

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2025:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung ¹	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft ²	Verp-flegung ²	Investiti-onskos-ten ³	Pflege-satz/ Mo-nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan-teil/ Mo-nat ⁴
1	70,46	4,81	21,04	15,94	10,34	3.729,19	0,00	3.729,19
2	94,70	4,81	21,04	15,94	10,34	4.466,57	1.138,31	3.328,26
3	111,59	4,81	21,04	15,94	10,34	4.980,36	1.652,28	3.328,08
4	129,21	4,81	21,04	15,94	10,34	5.516,36	2.188,28	3.328,08
5	137,14	4,81	21,04	15,94	10,34	5.757,59	2.429,32	3.328,27

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.